handelskammer beider basel

VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENST-
LEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELLAND

Stellungnahme

Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

Die Handelskammer begrüsst die geplanten gesetzlichen Anpassungen und unterstützt den eingeschlagenen Weg.

Ausgangslage

Anstoss für die vorliegende Botschaft ist das Ablaufen der Befreiungsmöglichkeit von der VOC-Abgabe Ende 2012. Davon betroffen sind gut hundert Betriebe. Eine Weiterführung der Befreiung baut auf den bisherigen Bemühen auf und will zusätzlich verbleibende Reduktionspotentiale bei den diffusen Emissionen ausnutzen.

Unsere Stellung

Die unbefristete Befreiung von der VOC-Abgabe trägt den bisherigen Bemühungen und Erfolgen der Industrie Rechnung. Sie erlaubt auch einen zielgerichteten und administrativ tragbaren Umgang mit den Emissionen.
► *Die unbefristete Befreiung begrüssen wir sehr.*

Die Anpassungen in den Artikeln 13 und 21 der VOCV berücksichtigen die Anliegen unserer Mitgliedsfirmen und tragen den administrativen Abläufen und Aufwänden Rechnung.
► *Die Anpassungen dieser beiden Artikel unterstützen wir.*

► *Zu den einzelnen Texten der Vorlage selbst sehen wir keinen Inputbedarf unsererseits.*

Abschliessende Bemerkung

Die vorliegende Änderung ist nötig und wird deshalb von der Handelskammer beider Basel klar unterstützt. Wir sind Ihnen dankbar für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage zu äussern. Im Weiteren unterstützen wir die Stellungnahme von scienceindustries.

Basel, 21. März 2012

Handelskammer beider Basel • Aeschenvorstadt 67 • Postfach • 4010 Basel
Handelskammer beider Basel • Postfach 378 • 4410 Liestal
Telefon +41 61 270 60 60 • Fax +41 61 270 60 65 • E-Mail hkbb@hkbb.ch • www.hkbb.ch